

„Kulturelle Identität und Museen. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung“

Vortrag

von

Dr. Matthias Buth

Ministerialrat beim Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

anlässlich

der Tagung des International Council of Museum (ICOM)

„ICOM Deutschland trifft ICOM Niederlande“

vom 9. – 11. Oktober 2008

in Amsterdam

„Sei Du, Gesang, mein freundlich Asyl!“.

Das ist eine Zeile, ein Vers aus dem Gedicht „Mein Eigentum“ von Friedrich Hölderlin. Er schrieb es im Jahre 1799.

Also schon vor 200 Jahren, wenige Jahre nach der Französischen Revolution, setzte er auf das Grenzenlose, auf das Schwebende des eigenen Gesanges. Und dieser Gesang und so die eigene Stimme war ihm Asyl, ein Zufluchtsort, der Sicherheit und Schutz geben sollte.

Individualität bildet Identität. Wer seine eigene Stimme nicht kennt, kann sich nicht mit einem Chor verbinden und aus diesem einen Klangkörper entwickeln.

Kennen Sie JEKI? Vermuten Sie hinter diesem Namen einen Verwandten von JETI? Es klingt nach „weit weg“, geradezu exotisch und ist doch nur eine Abkürzung für ein Vorhaben mitten in Deutschland: Jedem Kind ein Instrument. Verkürzt eben JEKI. 50 Millionen € werden von der Kulturstiftung des Bundes, dem Land Nordrhein-Westfalen und Kommunen und vielen Sponsoren aufgebracht, um über mehrere Jahre im Ruhrgebiet anlässlich des Kulturhauptstadtjahres Essen-Ruhrgebiet 2010 und vielleicht später im ganzen Landesbereich NRW das zu ermöglichen, was jedem Kind Freude geben kann: nämlich sich in einem Instrument zu hören, im eigenen, d.h. in der Stimme ebenso wie in Geige, Bratsche, Cello,

Kontrabass, Trompete, Posaune, Horn, Gitarre, Mandoline, Blockflöte oder auch mit Baglama oder Bouzouki, also Instrumente aus der Türkei oder Griechenland. 53 Städte und Kommunen im Ruhrgebiet machen mit und werden in eineinhalb Jahren das Ruhrgebiet zu einem Klanggebiet verzaubern. Wenn Essen und das Ruhrgebiet singen und musizieren und sich in Tanz, Film, Literatur und in vielen anderen Formen der Kultur zu Gehör und auf die Bühnen bringen, werden es vielleicht auch zwei Städte tun, die uns Deutsche gar nicht so fern sind. 2010 werden nämlich auch die Städte *Istanbul* und *Pécs*, das die 250.000 Deutschen in Ungarn immer noch *Fünfkirchen* nennen, Kulturhauptstädte sein. Und so entsteht ein Dreiklang.

Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum, sagte Friedrich Nietzsche. Aber dieser Ausspruch ist so nicht vollständig. Nietzsche schrieb, dass ohne Musik das Leben nicht nur ein *Irrtum*, sondern auch ein *Exil* ist. Damit begegnen sich die Erkenntnisse von Hölderlin und Nietzsche und scheinen sich nur auf den ersten Blick zu widersprechen. Beide beglaubigen doppelt, dass wir auf die Musik angewiesen sind, dass sie uns einen inneren Erlebnisraum geben, dass sie trösten, erfreuen und die Sinne weiten kann. Musik lässt die Individualität eines jungen wie auch alten Menschen erfahren. Und sie zwingt, den Eigengesetzlichkeiten dieser Kunstgattung zu folgen, will man denn vernehmbar für sich oder mit anderen musizieren.

Meine Damen und Herren, als Essen und das Ruhrgebiet nach langem Konkurrenzkampf zahlreicher deutscher Städte von der Europäischen Kommission schließlich zur europäischen Kulturhauptstadt im Jahre 2010 ausgerufen wurden, geschah dies entscheidend deshalb, da in dieser Region der Bundesrepublik ca. 150 Ethnien zusammenleben und weil es wohl in keinem anderen Land der Welt so wie zwischen Rhein und Ruhr so viele Musiker, Chöre, Orchester, Bands und Gruppen der U- und E-Musik gibt. Auch diesen Standortvorteil haben die Essener genutzt.

Musik führt zusammen und lässt den Einzelnen ebenso zu Gehör kommen wie das Ensemble, das Kollektiv.

Integration ist das politische Schlüsselwort nach innen, also innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wie nach außen, im europäischen Kontext, sei es im Zusammenhang der 27 EU-Staaten oder darüber hinaus.

Wenn man über die Begriffe wie Integration, Akkulturation oder gar Assimilation nachdenkt – von dem einen gefordert, von dem anderen gefürchtet – ist es wichtig, sich klar zu werden, von welchen Vorstellungen von Staat und Nation man sich leiten lässt. Denn in welche Gegenwart oder in welche Projektion von gesellschaftlichem Zusammenleben soll integriert werden?

Diese Frage ist höchst aktuell in Deutschland ebenso wie bei unseren Nachbarstaaten, ob in den Niederlanden, in Polen, Frankreich oder Spanien. Das nationale Selbstverständnis

verbindet sich mit der Frage nach der kulturellen Identität. Und diese Frage wird grundiert vom Demokratieverständnis. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, das ist der Leitsatz der Demokratie in Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Zu dem entsprechenden Artikel 1 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung schrieb Bert Brecht folgende Verse

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

- Aber wo geht sie hin?

Ja wo geht sie wohl hin

irgendwo geht sie doch hin?

Alles staatliche Handeln muss aus dem Demokratieprinzip legitimiert sein. Deshalb ist sein Bezugspunkt stets das Volk und so das Volksherrschaftsprinzip der Verfassung. Das Volk ist Ausgangs- und Bezugspunkt demokratischer Legitimation und gleichzeitig Grundbegriff der Demokratie. Unklar bleibt jedoch, welche Bezugsgröße damit gemeint ist. Es gilt, die Begriffe wie Staatsvolk, Verbandsvolk und deutsches Volk i.S.d. Artikel 116 GG zu ordnen. Die divergierenden Definitionsansätze erklären sich aus unterschiedlichen Demokratieverständnissen.

Versucht man, sich dem Volksbegriff entstehungsgeschichtlich zu nähern, so stellt man fest, dass in einer umfassenden Tradition neuzeitlicher, abendländischer Verfassungen das Volk stets als Staatsvolk begriffen wurde. An vielen Stellen spricht das Grundgesetz vom Volk, einmal vom „deutschen Volk“, so in der Präambel und in den Artikeln 1 und 146, sodann vom „ganzen Volk“ in Artikel 38 und sodann nur vom „Volk“ in Artikel 28. Diese Fragen sind gerade bei der integrationsrechtlichen und integrationspolitischen Erörterung von Bedeutung. Der Begriff des Volkes spiegelt unser Demokratieverständnis, nämlich entweder als Regel oder als Prinzip. So grundsätzlich die Auseinandersetzung ist, so vergleichsweise neu ist sie. Sie nimmt ihren Anfang etwa Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts und ist als Entwicklungslinie auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachzuverfolgen. Dort sind erhebliche Wandlungen im Demokratieverständnis auszumachen.

Der *monistische Ansatz* lädt den Volksbegriff teils stark national auf und versteht unter Volk eher nur das deutsche Volk als das vom Grundgesetz vorausgesetzte. Das hat zur Folge, dass andere Formen der Partizipation als ungleich und demnach undemokratisch zu bezeichnen wären. Die Freiheit des Einzelnen geht danach in der Freiheit des Kollektivvolks auf. Der Begriff Volk meint dann lediglich die Gesamtheit der Bürger und schließt Unter- und Sondergruppen als Legitimationssubjekt aus. Wesensmerkmal dieses Demokratieverständnisses ist danach die Betonung der Einheit.

Dieser monistische Demokratieansatz wird breit kritisiert. Der zentrale Kritikpunkt am monistischen Verständnis stützt sich auf die Grundrechtsordnung und insbesondere die Menschenwürdegarantie in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz. Sie verbiete es, die Staatsgewalt notwendig kollektiv zu verankern. Bezugspunkt der demokratischen Verfassung sei die grundgesetzliche Freiheit, nicht das „kryptomonarchische“ Volk. Die Idee der Volkssouveränität sei die freie Selbstbestimmung des einzelnen Menschen.

Dies führt dazu, dass die rechtswissenschaftliche Literatur überwiegend in Artikel 20 GG eine „Kurzformel für Menschen“ erkennt. Das Grundgesetz rekuriert nämlich auf das republikanische Prinzip. Es ist offen für die internationale Zusammenarbeit, wie sie in Artikel 24 und 25 zum Ausdruck kommt, vor allem aber auch durch die gegliederte Demokratie des Grundgesetzes gemäß Artikel 28, wonach Länder, Kreise und Gemeinde existieren. Dies spricht gegen eine Vorstellung vom Volk als einheitliches deutsches Volk. In der staatsrechtlichen Lehre wird deshalb zu recht das *pluralistische Demokratiemodell* bevorzugt. Dieses verteidigt die Offenheit der Demokratie. Der ständige Ausgleich von Freiheit und Gleichheit ist *die* Herausforderung der Demokratie. Das Demokratieprinzip ist eben ein Optimierungsgebot. Dieses kann nur pluralistisch verstanden werden.

Diese kursiven staatstheoretischen Überlegungen könnte man in den Blick nehmen, wenn man sich der Bevölkerungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2008 nähert. Die Vorstellung eines homogenen deutschen Volkes war kultur- und bevölkerungsgeschichtlich immer schon obsolet und nur von 1933 bis 1945 in der rassistischen NS-Ideologie ein Struktur- oder besser: Glaubensprinzip. Kein Land in Europa hat so viele Nachbarn wie Deutschland. Kaum ein Land ist so sehr geprägt durch die Zu- und Abwanderung von Menschen durch erzwungene und freiwillige Migration wie Deutschland. Wenn Carl Zuckmayer im Drama „Des Teufels General“ (1945) den Rheinländer erklärt, ist damit auch der Deutsche in anderen deutschen Landesteilen gemeint, der Thüringer, der Sachse, der Pommer oder auch der Berliner oder Münchner.

Und wie ist die Lage heute?

In Deutschland leben gegenwärtig 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus 200 Staaten. Der Begriff „Migrationshintergrund“ hat sich „eingebürgert“ (wie schön dieses „einbürgern“ hier passt!). Manche sprechen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder versuchen in anderer Weise zu umschreiben, dass Menschen zu uns gekommen sind, die nicht vor Hundert Jahren, sondern erst vor Jahrzehnten oder vor noch kürzerer Zeit nach Deutschland gekommen sind, um hier auf Dauer zu bleiben. Diese 15,3 Millionen Menschen machen 19 % der Gesamtbevölkerung aus, (wobei 9 % Ausländer sind; dazu zählen Personen,

die nicht deutsch im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 GG sind). Der Ausländeranteil beträgt zurzeit 7,3 Millionen. 10 % der Migrationsbevölkerung in Deutschland sind deutsche Staatsbürger. Bei den unter 25-jährigen beträgt der Anteil mehr als ein Viertel. Etwa 10,4 Millionen Menschen haben eine Migrationserfahrung, darunter 5,5 Millionen Ausländer, 3,1 Millionen Eingebürgerte und 1,8 Millionen Personen, die bei der Zuwanderung die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung erhalten haben. Hinzu kommen jene etwa 4,9 Millionen Menschen, die zwar selbst nicht zugewandert sind, aber insofern von Migration betroffen sind, als z.B. ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist. Die größte Migrantengruppe, nämlich rd. 26 % sind Staatsangehörige aus der Türkei, danach kommen italienische Staatsangehörige (8 %).

Im Juli 2006 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel zum ersten Integrationsgipfel eingeladen und sodann nach einem einjährigen Dialog mit Ländern, Kommunen, freien Trägern und zahlreichen Migrantenverbänden den *Nationalen Integrationsplan (NIP)* am 12. Juli 2007 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sie hatte dabei betont, dass wir ein „gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln“ haben und wörtlich: „Selbstverständlich gehörte dazu die Anerkennung der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte. Wer dauernd bei uns leben und vielfältige Chancen ergreifen will, die sich unserem Land bieten, kommt nicht umhin, die deutsche Sprache hinreichend zu beherrschen. Integration ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit, die auch durch den demographischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt.“

Die für den NIP zuständige Staatsministerin Maria Böhmer stellte bei der Vorstellung dieses Integrationsplans u.a. heraus, dass Deutschland als „europäisch gewachsene Kulturnation“ stets vielfältige Einflüsse von außen aufgenommen habe, die wir heute ganz selbstverständlich als Teil unseres Landes und seiner Kultur betrachten.

Sie greift damit einen Begriff des mit dem 01.01.2005 in Kraft getretenen novellierten Deutsche Welle-Gesetz, dem Gesetz zum deutschen Auslandssender auf. Denn dort ist der Begriff der „europäisch gewachsenen Kulturnation“ zum ersten Mal in einem Bundesgesetz zitiert worden. Der Deutschen Welle ist aufgegeben, Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat im Ausland darzustellen.

In der gesetzlichen Begründung heißt es dort erläuternd: „Die Deutsche Welle soll sich von der Erkenntnis leiten lassen, dass Deutschland – derzeit und in seiner Geschichte stets von vielen Nachbarn und Kulturen umgeben – sein Selbstverständnis aus den vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen mit den europäischen Völkern begründet. Deutschland wird auch als

Ausdruck einer geistigen Dimension verstanden, die sich im Freiheits- und Humanitätsideal von Schiller, Goethe, Herder und Heine festmacht.“

Beim rechtlichen und kulturpolitischen Diskurs zu Fragen der Integration von Migranten werden wir in Deutschland mit der Frage befasst, was uns – um Goethe aufzurufen – „im Innersten zusammenhält“. Nimmt man das soeben zitierte Gesetz und dessen Begründung ebenso zur Hand wie die skizzierten staatsrechtlichen Erwägungen, so wird erkennbar, dass der moderne Verfassungsstaat, der nunmehr in einer neuen Prägung in Deutschland 60 Jahre demokratisches Leben entfaltet hat, auf Voraussetzungen aufsetzt, die er selbst nicht geschaffen hat. Die Antwort nach kultureller Identität Deutschlands als Staat und Nation ergibt sich aus dem Grundgesetz und seinen bundesverfassungsgerichtlichen Erläuterungen. Jedoch entwickelt sich das Kulturverständnis auch aus einem Wertegefüge, das auch außerhalb der Verfassung liegt und diese geradezu trägt und immer wieder befragt. Kulturelle Identität, der Spiegelbegriff zu Kulturnation oder Nationalkultur, ist kein homogener, sich geradezu zirkelnder statischer Begriff, sondern ein ständiger Prozess, ein Vorgang der Suche nach Identität, ein Suchen, das sich nie ganz wird stillen lassen. Es gründet auf Geschichte, geistige Werte, gemeinsame Tradition und natürlich auch auf Religion. So wie in anderen Staaten der Welt der Islam sowie in vielen asiatischen Ländern der Konfuzianismus, der Buddhismus oder der Hinduismus kulturprägend sind, so ist die politische Integrationswirkung des westlichen, besonders des westeuropäischen Kulturverständnisses im Christentum, in der Aufklärung sowie in der römischen und griechischen Antike begründet.

Das moderne Nationenverständnis stützt sich weltweit auf das der Kulturnation. Sie ist kein Strategiebegriff für angeblich kulturelle Überlegenheit, sondern ein Integrationsprinzip, das das Eigene und Fremde in einem Prozess von nehmen und geben ausprägt. Dies ist die Essenz von Kultur, die indes unter dem Dach des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates besonders gedeiht und Verbindungen in der Wahrnehmung der Welt offenlegt. Wie mühsam die Diskussion in der „Deutschen Islamkonferenz“ (DIK) ist, die parallel zum Nationalen Integrationsplan von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ins Leben gerufen wurde, zeigt sich in der Diskussion mit dem Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM), der vier islamische Verbände repräsentiert. Die in den Einleitungen zum Nationalen Integrationsplan von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatsministerin Maria Böhmer statuierten Prinzipien für die Integration sind dort nicht unumstritten, da man schon dem Begriff der Integration nicht so recht traut und vor allem dem Prinzip der Religionsfreiheit nach Artikel 4 Abs. 1 GG eine exklusive Rolle zuschreibt. Zu recht hat aber der Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio diesem Grundrecht keine „de luxe“-Stellung attestiert, die berechtigt, sich über alle anderen verfassungsrechtlichen Grundwerte der Verfassungsordnung hinwegzusetzen. Der moderne Verfassungsstaat ist verbindlich und kann keine Rechtsnischen erlauben. Die Regeln der

Sharia können eben nicht an die Stelle unserer rechtsstaatlichen Prinzipien gesetzt werden und der Hinweis auf ein „anderes Kulturverständnis“ muslimisch geprägter Migranten kann die Verbindlichkeit der rechtsstaatlichen Ordnung nicht in Frage stellen. Indes gilt: Die Vielfalt der Kulturen, regional, lokal, ja individuell bei jedem einzelnen Menschen zu schützen und auszuprägen ist Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates. Jedoch führt die Idee eines *Multikulturalismus* oder ein anderes synkretisches Kulturverständnis zur Relativierung von Geschichte und Tradition, ebnet ein und führt eben nicht zur Differenzierung und zur Distanz zur Welt, dem Wesenszug jedes Kunstwerks. Dies wäre mit dem Stand der kulturellen Zivilisation in Deutschland nicht übereinzubringen. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat bilden einen Dreiklang der Verfassungs- und damit Kulturprinzipien in Deutschland und in allen EU-Mitgliedstaaten. Für diese gilt es, offensiv zu werben.

In einer ganzen Anzahl von Ausstellungen sind die Migrationsprozesse in Deutschland in den letzten Jahren thematisiert worden, so im Deutschen Historischen Museum in Berlin oder auch im Haus der Geschichte in Bonn. Manche Museen, wie das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven, befassen sich ausschließlich mit den Fragen der Migration. Die vom Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Jahre 2007 bei 6000 Museen in Deutschland erfolgte Umfrage hat gezeigt, dass der *Lern- und Erfahrungsort Museum* im Hinblick auf die verschiedenen Migrantengruppen in Deutschland noch ausgebaut oder belebt werden kann. Bei etwa 200 Ethnien in Deutschland kann es keine zentrale und pauschale Darstellung geben. Man muss differenzieren und die Menschen in ihrem Wohnumfeld, also dort ansprechen, wo sie leben. Ein Verbundsystem von Schule und Erwachsenenbildung, Sportvereinen und Print- und Funkmedien wäre nützlich, um den Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass sie willkommen sind, dass auf sie gezählt wird und dass man mit ihnen gerne zusammenleben will. Wer deutscher Staatsbürger, wer eingebürgert worden ist, ist Mitbürger zu hundert Prozent und hat Anspruch darauf, nicht als Exot oder als nur zeitweise hier Lebender angesehen zu werden. Die Frage: „Sie sprechen aber gut deutsch!“ ist Ausdruck von Unbildung und Distanzierung, die verletzt. Dies entspricht nicht unserem demokratischen Prinzip. Und wer als Ausländer rechtstreu hier lebt und sich so auf uns einlässt, ist ebenso willkommen. Dies ist zu vermitteln und könnte als museumspädagogisches Prinzip stärker betont werden. Staatsminister Neumann hat die Museen, die von seinem Hause gefördert werden, besonders auf diesen Umstand angesprochen und gebeten, auf Migranten zuzugehen, damit diese Kenntnisse und ein Gefühl für Deutschland bekommen sowie dass *wir* deren Kulturen, Empfindungen und Mentalitäten besser kennenlernen.

Das Haus der Kulturen der Welt in Berlin ist eine Plattform für internationale Kultur- und Kunstprojekte. Die Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befassen sich mit vielen Herkunftsregionen der Zuwanderer. Die Deutsche Welle mit Standorten in Bonn und

Berlin beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 Nationen. Dies alles mag die Erkenntnis vor Augen führen, dass Zuwanderungen nach Deutschland im Orient, Asien oder den GUS-Staaten beginnen. Diese Länder gehen uns eben etwas an.

Die Notwendigkeit liegt auf der Hand, national wie international zu kooperieren. Dass Museen nicht alles leisten können, wo Bildungsanstrengungen auf der Strecke geblieben sind, ist klar. Aber Museen sind Schmelztiegel der Bildung. Und sie helfen, einen eigenen Standort zu finden. Das gilt es zu nutzen. Deshalb heißt es im Nationalen Integrationsplan (NIP) u.a.: „BKM wird die Initiative ergreifen, zusammen mit ICOM die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Museum - Migration – Kultur – Integration“ auf den Weg zu bringen. Sie soll das Ziel haben, sich auszutauschen, gemeinsame Ausstellungen zu planen oder zu vermitteln und museumspädagogisch besser auf die in Deutschland lebenden Migranten zuzugehen.“ Wer den soeben erschienenen Roman von Güner Yasemin Balci „Arabboy“ liest, weiß mehr über die Abgründe der Jugend in Berlin-Neukölln und damit auch von den Schwierigkeiten, solche Jugendliche museumspädagogisch anzusprechen.

Die geplante Arbeitsgemeinschaft der Museen ist ein Vorhaben, das ganz dem entspricht, was Bundeskanzlerin Merkel im Sommer 2007 sagte: „Integration ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit“. Das ist in der Tat so, weshalb die Bundesregierung auch mit den EU-Partnern darüber im Gespräch ist. Das EU-Jahr 2008 für den interkulturellen Dialog gehört ebenso dazu wie die Themen, die der deutsch-französische Ministerrat auf der Agenda hat. Die Migrationen in der Gegenwart und in den kommenden Jahren werden weiter auch die Kulturpolitik internationalisieren. Und immer geht es um die Frage des kulturellen Selbstverständnisses und so auch um die Nationen, die wohl doch nicht aufgehen wollen in einer nicht präzise zu erfassenden „europäischen Identität“, sondern die EU eher als Kommunikations- und politischer Gestaltungsraum verstehen.

Kultur in allen Farben führt zum individuellen Selbstverständnis. Die Menschen und Staaten wollen wahrnehmbar bleiben. Wie schwierig das ist und wie sehr Identitäten – religiöse, kulturelle und nationale – brüchig zu werden scheinen, machen uns die Medien täglich klar. Nicht wenige befürchten die Atomisierung der Gesellschaften. Das ist die Angst, Halt zu verlieren.

Wie Hölderlin suchen viele ihr „freundlich Asyl“ im Gesang, in der Kunst und schließlich auch in den Museen. Denn die Künste spiegeln die Gestaltungs- und Erfahrungsweite eines Menschen.

Da wir uns nicht verlieren wollen, braucht eine ganzheitliche Integrationspolitik gerade die Museen und deren internationale Zusammenarbeit.